

Betr. Uns.Aufw.Hyp.über zus.G.N.32812.50  
 auf Blücherplatz 1, Frankfurt a.M.  
 Eigent.: Herr Karl Faust, Barcelona.

Stuttgart, den 4. II. 1932.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 22. Dezember 1931 und stellen fest, dass Sie die am 24. November 1931 mitgeteilten Bedingungen nicht angenommen haben. Wir sind nach wie vor bereit, die Frage der Verlängerung einer Prüfung zu unterziehen und teilen Ihnen die neuen Bedingungen mit:

1). Verzinsung entweder

zu 6%, im Verzugsfalle 8% p.a. ab 1. Januar 1932  
 bei Berechnung eines Damus von 4% oder

zu 8%, im Verzugsfalle 10% p.a. ab 1. Januar 1932  
 aber ohne Berechnung eines Damus

je bei dreijähriger gegenseitiger Bindung und viertel-  
 jährlicher Zinsenvorauszahlung,

- 2). Ausstellung einer neuen noratiellen Schuldurkunde in vollstreckbarer Form gemäss unseren allgemeinen Darlehensbedingungen durch den Grundstückseigentümer und dessen Ehegattin,
- 3). Bestellung eines im Inland wohnenden solventen Reichsdeutschen als Selbstschuldnerbürgen und Unterwerfung desselben unter die sofortige Zwangsvollstreckung,
- 4). Ernennung eines Zustellungsbevollmächtigten in unwiderruflicher Weise durch den Grundstückseigentümer,
- 5). Eintragung der neuen Zins- und Zahlungsbestimmungen im Grundbuch an der mit den Hauptrechten gleichen Rangstelle,
- 6). Umschreibung der Hypothek auf unsere Gesellschaft. Die Kosten gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers,
- 7). Erteilung eines gemeinschaftlichen Hypothekenbriefes über unsere beiden Hypothekenposten,
- 8). Günstiges Ergebnis der vorzunehmenden Besichtigung. Die Gläubigerin behält sich vor, beim Vorhandensein von Mängeln entweder die Verlängerung abzulehnen oder die Beseitigung der Mängel innerhalb einer von ihr zu bestimmenden Frist zu verlangen,
- 9). Uebernahme der Verpflichtung, sämtliche während der Dauer der Hypotheken in Betracht kommenden Haftpflicht-, Unfall- und Sachschadenversicherungen bei der Firma Allianz und Stuttgart Verein Versicherungs-Aktiengesellschaft abzu-



schliessen bzw. beim Ablauf solcher dieser zuzuführen.

Von dem Verlangen, die Selbstschuldnerbürgschaft eines im Inland woh-  
wohnhaften Reichsdeutschen zu stellen, können wir zu unserem Be-  
dauern nicht abgehen. Wir verlangen dieselbe in allen Fällen, in  
denen der Grundstückseigentümer im Ausland wohnt oder ein Auslän-  
der ist. Sollte die Bedingung nicht angenommen werden, so müssten  
wir die Verlängerungsverhandlungen als gescheitert betrachten.

Ihrer Rückäusserung sehen wir bis spätestens 15. April  
1932 entgegen. Im Falle der Annahme unserer Bedingungen bitten wir  
um Einsendung der in unserem Schreiben vom 24. November 1931 ge-  
nannten Unterlagen.

Hochachtungsvoll!

gez. Allianz und Stuttgarter Lebensversi-  
cherungsbank, Aktiengesellschaft.